

\* Wohnungsfürsorge durch Einanwerfen von Mietern. Eine eigene Art der Wohnungsfürsorge betreibt das Kuratorium der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegervitwen und Invalidenfrauen. Auf dem Paltramplatz in Favoriten steht ein großes Haus, der Paltrahof, der im Jahre 1914 erbaut wurde und in dem 69 Familien wohnen. Natürlich sind es zum großen Teil Soldatenfamilien. Das Kuratorium mit dem langen Titel will nun Soldatenwitwen mit ihren Kindern in diesem Hause kasernieren und es hat zu diesem Zwecke das Haus angekauft. Wir können uns vorstellen, daß unter Umständen die Zusammenballung von Familien, die kein männliches Oberhaupt mehr haben, in mancher Beziehung von Vorteil sein kann. Es kann für diese Familien eine Gemeinschaftsküche errichtet und es kann für die Kinder durch einen Kindergarten und einen Spielplatz Gutes vorgekehrt werden. Wir verhehlen uns aber nicht, daß die Kasernierung von so viel Familien ohne männliches Oberhaupt, die Zusammendrängung von so viel durchwegs tief unglücklichen Frauen auch große Nachteile mit sich bringt, und es ist sehr die Frage, ob das Kuratorium schon Vorkehrungen getroffen hat, das Häßliche, Lästige und Schädliche einer solchen Kasernierung zu mildern. Die Frage taucht auch auf, ob nicht beabsichtigt ist, aus den kasernierten Witwen Arbeiterinnen zu machen, die sich um einen Schindlohn plagen müssen. In jedem Falle wäre die Kasernierung nur dann zulässig, wenn auch den Bewohnern des Hauses große Rechte zustehen. Es ist leider nicht sehr wahrscheinlich, daß das Kuratorium die Dinge vernünftig und sozial einrichten wird, denn es hat die Geschichte schon so angepackt, daß man die ärgsten Befürchtungen haben muß. Es beginnt nämlich seine Wohlfahrtsaktion, die 69 Familien Obdach geben soll, damit, daß es 69 Familien, zum großen Teile Soldatenfamilien, aus dem Hause hinauswirft. Einigen ist schon gekündigt worden, den anderen will man in der nächsten Zeit kündigen, und bald soll das ganze Haus geräumt sein. Es ist klar, daß auch die Mieter im Paltrahof Anspruch auf die Rechte haben, die aus dem Mieterschutz entspringen, und daß ihnen deshalb nicht gekündigt werden darf. Zwei der gekündigten haben gegen die Kündigung Einspruch erhoben. Mit einem Mieter hat das Kuratorium die Vereinbarung getroffen, daß er statt Ende Oktober erst am 15. November ausziehen brauche; die Einwendung des zweiten hat das Bezirksgericht Favoriten abgewiesen, weil die Kündigung zulässig sei, da der Besitzer die betreffende Wohnung für sich selbst benötige. Dieses Urteil des Gerichtes ist falsch. Falls in einem nächsten Prozeß die Berufung ergriffen wird, könnte wohl das höhere Gericht die Ansicht des Favoritener Richters nicht teilen. Man muß doch den Zweck des Mieterschutzgesetzes in Betracht ziehen. Das Gesetz will, daß der Hausherr nicht gezwungen sei, in einem anderen Hause zu wohnen als in seinem eigenen. Aber daß der Hausherr andere

Mieter in das Haus nehmen oder Lenten die Wohnung schenken will — wir bezweifeln sehr, daß das Kuratorium den Familien die Wohnung schenken will —, das gibt kein Recht zur Kündigung, denn das heißt nicht die Wohnung für sich selbst benötigen. Sozialpolitik ist ganz schön und auch Wohltätigkeit kann man sich unter Umständen gefallen lassen, aber alles ändert sich ins Gegenteil, wenn 69 sehr bedürftige Familien heute dem Unglück ausgesetzt werden, ihre Wohnung zu räumen. Erstens findet man keine neue, zweitens findet man keinen Wagen zum Ausziehen, drittens kostet die Ueberführung viel Geld, viertens hat sie wegen der Entfernung vom Arbeitsplatz, die eintreten muß, und wegen des Verschlagens der Einrichtungsgegenstände noch andere schwere Nachteile. Die Mieter im Paltrahof werden noch dadurch geschädigt, daß viele von ihnen Geld für das Herrichten der Wohnungen ausgegeben haben, das zu ersetzen sich das Kuratorium nicht einfallen läßt. Es wird uns mitgeteilt, daß eine Frau Baronin F r i e s, eine leitende Person des Kuratoriums, den Mietern, die ihr sagten, daß sie soviel Geld in die Wohnungen gesteckt haben, geistreich erwidert habe: „Das hätten Sie eben bleiben lassen sollen!“ Die bisherigen Mieter leben in der Sorge, daß sie jetzt obdachlos werden können und überdies noch andere arge Schädigungen erdulden werden müssen. Wir hoffen, daß das Kuratorium doch noch Vernunft annehmen und die Wohltätigkeit auf spätere Zeit verschieben werde, damit sie nicht so entsetzlich beginne, und wir hoffen weiter, daß, falls das Kuratorium nicht zur Einsicht kommt, ihm das Gericht begreiflich machen werde, daß das Mieterschutzgesetz auch für den Paltrahof gilt.